

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bildungsausschuss
Sitzung Nummer	12/2021-2026
Datum	31.01.2023
Sitzungsbeginn	16:30
Sitzungsende	18:05
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Lefèvre, Christa

Anwesend:

Brockhoff, Sebastian

Dr. Büger, Matthias

Ahrens-Dietz, Heike

Böcher, Jan Moritz

Braun, Carsten

Breustedt, Michelle

Engel, Jürgen

Green, Emely

Müller, Armin

Scholl, Stefan

Schumacher, Silke vertritt Herr Michael Hundertmark

Sitte, Kevin

Wagner, Willi

Ältestenrat:

Dworschak, Reiner

Fuchs, Hans-Werner

Irmer, Hans-Jürgen

Kunz, Cirsten

Ludwig, Jörg

Niggemann, Andrea vertritt Herr Lothar Mulch

Petersen, Nicole

Zborschil, Tim

Entschuldigt fehlten:
Hundertmark, Michael
Mulch, Lothar
Volkmann, Johannes

Kreisausschuss:
Hugo, Klaus

Kreistag:
Berns, Wolfgang
Esch, Gudrun

Schriftführung:
Funk, Lisa Marie

Von der Verwaltung waren anwesend:
Hartmann, Nicolas
Schenk, Norbert
Vetter, Simone

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Neuaufnahme von Grundschulen in das Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ Schuljahr 2023/2024
(VL-8/2023)

TOP 2.

Ganztätig arbeitende Schulen: Weiterentwicklung von Schulen im Ganztagschulprogramm 2023/2024
(VL-9/2023)

TOP 3.

Schulschwimmen
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022
(A-53/2022)

TOP 4.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Christa Lefèvre eröffnet die Sitzung des Bildungsausschusses um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass für die kommende Sitzung sehr wahrscheinlich die Thematik berufliche Schulen anstehe. Dafür schlage er vor, die beteiligten Parteien einzuladen, - sprich von den fünf beteiligten Schulen entsprechend die Schulleitungen, eine/n Vertreter/in der Handwerkskammer, eine/n Vertreter/in der IHK sowie eine/n Vertreter/in des Staatlichen Schulamtes. So könne man die aufkommenden Fragen direkt an die jeweiligen Betroffenen richten.

Herr Irmer verweist darauf, dass genau zu dieser Thematik bereits ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet wurde. Dieser werde eingereicht und kommenden Montag in der Kreistagssitzung begründet.

Erster Kreisbeigeordneter Esch äußert, dass die Vorgehensweise am Morgen mit dem Verwaltungsvorstand besprochen worden sei. Von einem Antrag sei noch nicht die Rede gewesen, daher der Vorgang. Die Erfahrung habe ohnehin gezeigt, dass eine Kommunikation mit den Beteiligten sinnvoll sei.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Neuaufnahme von Grundschulen in das Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ Schuljahr 2023/2024
VL-8/2023

Ausschussvorsitzende Lefèvre leitet sodann **Top 1**, Neuaufnahme von Grundschulen in das Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ Schuljahr 2023/2024, ein.

Dazu fährt **Erster Kreisbeigeordneter Esch** fort, dass geplant sei, alle Grundschulen in den Pakt für den Nachmittag mitaufzunehmen. Hierfür gebe es verschiedene Herausforderungen, wie z. B. Personal. Im KA sei dazu ein Beschluss gefasst worden, den **Frau Vetter** näher erläutere.

Frau Vetter teilt mit, dass 31 Schulen bereits im Pakt seien, sodass nun weitere zehn Schulen im neuen Schuljahr in den Pakt aufgenommen werden sollen. Hierzu seien Beschlüsse der Schulkonferenz bereits gefasst, mit dem SSA und der Bauabteilung Schulen sei es ebenso vereinbart. Lediglich im Einzelfall gebe es bezüglich der Konzepte Klärungsbedarf. Hier sei man mit dem SSA in Abstimmung. Auch Einzelfälle bezüglich der Baumaßnahmen seien mit der Bauabteilung Schulen bereits in klärenden Gesprächen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Neuaufnahme in das Landesprogramm „**Pakt für den Nachmittag**“ für nachstehende Grundschulen/Grundstufen zu:

- Grundschule Dietzhölztal-Mandeln
- Herbert-Hoover-Schule Eschenburg-Hirzenhain
- Grundschule Eschenburg-Wissenbach
- Neue Friedensschule Sinn – Standort Merkenbach
- Grundschule Wetzlar-Dutenhofen
- Grundschule Hüttenberg-Hochelheim
- Schule am Brunnen Dillenburg-Frohnhausen
- Grundschule Haiger-Dillbrecht
- Grundschule Burgsolms
- Grundschule Haiger-Langenaubach

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.

Ganztägig arbeitende Schulen: Weiterentwicklung von Schulen im Ganztagschulprogramm

2023/2024

VL-9/2023

Weiter fährt **Erster Kreisbeigeordneter Esch** mit **TOP 2** fort und gibt das Wort nochmals an **Frau Vetter**.

Frau Vetter erläutert, dass im Umfang von 6,75 Stellen und Mittel bekommen für die Weiterentwicklung der Ganztagschulen zur Verfügung stünden. Die Johannes-Gutenberg-Schule, Holderbergschule, Goldbachschule und die Carl-Kellner-Schule möchten sich innerhalb des bestehenden Profil 1 weiterentwickeln. Die Maßgabe sei, dass sich Schulen erst vollumfänglich in ihrem Profil optimieren sollen, bevor ein Profilwechsel vollzogen werde. Es sei ein großer Sprung ein Profil zu wechseln, daher sei den Anträgen so stattgegeben worden. Weiter seien die Wilhelm-von-Oranien-Schule, Johann-Textor-Schule, Eichendorffschule, Westerwaldschule, Gesamtschule Schwingbach und die Lahntalschule bereits im Profil 2 und wollen sich ebenfalls in diesem Rahmen weiterentwickeln. Entsprechende Konzepte forcieren man, um in Zukunft einen Sprung ins Profil 3 zu tätigen (gebundene Ganztagschule). Im Profil 3 befinden sich derzeit alle Förderschulen des Lahn-Dill-Kreises. Die Anträge der Johannes-Gutenberg-Schule und Westerwaldschule seien ein wenig korrigiert worden, da dies irrtümlich ausgefüllt aber nach Absprache korrigiert worden sei. Ansonsten sei den Anträgen so entsprochen worden, wie sie gestellt worden seien.

Herr Irmer lobt, dass das Land mittlerweile 81 Vollzeitäquivalente zur Verfügung stelle, welche durch pädagogische Unterstützung, Erzieherstellen und Mittelzuweisung ausgeschöpft werden können. Des Weiteren fragt er, ob es bereits Anträge für weiterführende Schulen im Profil 3 gebe.

Frau Vetter verneint dies. An der Albert-Schweitzer-Schule und Wilhelm-von-Oranien Schule gäbe es lediglich Ganztagsklassen. Aber auch hier gäbe es Wahlfreiheit, meist werde dies von Eltern in Anspruch genommen, die Vollzeit arbeiten bzw. wo es familiär notwendig sei. Hier seien die Klassen dementsprechend zusammengestellt worden. Bisher sei auch nicht bekannt, dass es hier Willensbekundung einer gesamten Schule gebe.

Herr Brockhoff fragt nach, ob es Ambitionen der Johannes-von-Gutenberg Schule gebe, die sich innerhalb des 1. Profils weiterentwickle und sich ganz nah an Profil 2 bewege, diese zu überschreiten. Zudem stelle sich die Frage, wieso für die Carl-Kellner Schule und Goldbachschule keine berechneten Ganztags-Ressourcen für Profil 2 angegeben seien.

Frau Vetter vermute, dass keine Berechnung vorgenommen worden sei, weil diese Schulen sich ganz nah an Profil 2 bewegen. Es werde Wert daraufgelegt, dass alle dahinter stehen, wie z. B. Lehrkräfte, Eltern, etc. Das Angebot müsse mit Qualität verbunden sein, sodass Schulamt und Schule sich hier auf Profil 1 weiterhin geeinigt haben. Der Sprung in Profil 2 werde vielleicht im darauffolgenden Jahr umsetzbar sein.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Weiterentwicklung der Ganztagschulen im Profil 1 (ohne Profiländerung) der

- Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen
- Holderbergschule, Eschenburg
- Carl-Kellner-Schule, Braunfels
- Goldbachschule, Frohnhausen

sowie der Weiterentwicklung im Profil 2 (ohne Profiländerung) der

- Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg
- Johann-Textor-Schule, Haiger
- Westerwaldschule, Driedorf
- Schwingbachschule, Hüttenberg
- Lahntalschule, Atzbach
- Eichendorffschule, Wetzlar

zu.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3.

Schulschwimmen

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022

A-53/2022

Ausschussvorsitzende Lefèvre leitet **Top 3**, Schulschwimmen, ein.

Herr Irmer teilt mit, dass zur Thematik Schulschwimmen ein Sachstandsbericht beantragt worden sei. Schulschwimmen solle prinzipiell ermöglicht werden und verbessert werden.

Hierzu teilt **Erster Kreisbeigeordneter Esch** mit, dass aufgrund der Basis der Nutzerzahlen 2018/2019 im Jahr 2020 den Schulen das Entgelt dafür zur Verfügung gestellt worden sei. Die Nutzerzahlen im Schuljahr 2018/19 hätten sich auf 84.444 belaufen. Ohne den Schülertransport kämen Kosten in Höhe von rund 338.000 Euro zustande. Durch Corona hätte es ein Nutzungsleck gegeben.

Herr Schenk äußert, dass alle Schule abgefragt worden seien. Zudem schlägt er vor, die Liste welche Schule welches Schwimmbad nutze dem Protokoll anzuhängen.

Herr Irmer verstehe, dass bei einem solch umfangreichen Antrag, dies zunächst ermittelt werden müsse. Dies sei absolut verständlich. Er bittet darum, in Zukunft die Unterlagen im Vorfeld mit der Einladung zu versenden, sodass man im Voraus Fragen vorbereiten könne.

Herr Schenk verliest daraufhin die Nutzung der einzelnen Schulen von Schwimmbädern.

Das Europabad Wetzlar werde von folgenden Schulen genutzt:

Eichendorffschule, Grundschule Hochelheim und Rechtenbach, Dalheimschule, Lotteschule, Grundschule Münchholzhausen und Steindorf, Lotte-Eckert-Schule, Wetzachtalschule Nauborn Friedrich-Fröbel-Schule, Schule an der Brühlsbacher Warte, Freiherr-vom-Stein Schule, Albert-Schweitzer-Schule sowie Goetheschule.

Die Laguna Asslar werde von folgenden Schulen genutzt:

Grundschule Aßlar und Werdorf, Grundschule Dutenhofen, Philipp-Schubert-Schule, Schule an der Brühlsbacher Warte und Alexander-von-Humboldt Schule.

Das Solmscher Schwimmbad werde von folgenden Schulen genutzt:

Schloßschule Braunfels, Grundschule Bonbaden und Tiefenbach, Ulmtal Schule, Grundschule Leun, Lahn-Ulm-Schule, Grundschule Niederbiel und Oberbiel, Astrid-Lindgren-Schule, Carl-Kellner-Schule, Grundschule Burgsolms und Gesamtschule Solms.

Das Hallenbad Waldgirmes werde von folgenden Schulen genutzt:

Lahntalschule, Grundschule Garbenheim und Naunheim, Geschwister-Scholl-Schule, August-Bebel-Schule, Grundschule an der Lahnaue.

Das Hallenbad Ehringshausen werde von folgenden Schulen genutzt:

Aartalschule, Chattenbergschule, Nassau-von-Oranien Schule, Pestalozzischule, Diesterwegschule, Johanneum-Gymnasium, Johannes-Gutenberg-Schule, Dillwiesenschule.

Das Schwimmbad Biebertal werde von folgenden Schulen genutzt:

Teile aus Waldgirmes sowie die Dünsbergschule.

Das Freizeitbad in Eschenburg werde von folgenden Schulen genutzt:

Jung-Stilling-Schule, Grundschule Mandeln und Rittershausen, Rotebergschule, Schule am Brunnen, Grundschule Manderbach und Nanzenbach, Eschenburgschule Eibelshausen und Eiershausen, Herbert-Hoover-Schule, Grundschule Simmersbach sowie Wissenbach, Holderbergschule sowie die Eschenburgschule.

Das Hallenbad in Haiger werde von folgenden Schulen genutzt:

Grundschule Donsbach, Mittelpunktschule Haiger, Grundschule Allendorf sowie Dillbrecht, Grundschule Langenaubach und Roßbachtal sowie Sechshelden, Fritz-Philippi-Schule, Schule am Budenberg in Haiger.

Das Schwimmbad der Ottfried-Preußler-Schule, welches in der Regel von der Juliane-von-Stolberg Schule, der Schule am Budenberg sowie der Ottfried-Preußler-Schule selbst genutzt werde, sei derzeit geschlossen.

Herr Schenk führt fort, dass die Westerwaldschule Driedorf extern ausgelagert sei im Hallenbad in Rehe. Das Hallenbad in Dillenburg sei ebenfalls geschlossen, sodass die Grundschulen Eisemroth, Oberscheld und die Johann-Heinrich-Alsted-Schule in Mittenaar ebenfalls ausgelagert worden seien nach Gladenbach. Dies sei zusammen mit der Schulsport-Koordinatorin im Nordkreis erarbeitet worden.

Des Weiteren bittet **Herr Irmer** um Auskunft, welche Schulen die Möglichkeit des Schulschwimmens nicht nutzen.

Herr Schenk teilt mit, dass die Grundschule in Braunfels-Philippstein seit 1998 keine entsprechende Lehrkraft für den Schwimmunterricht habe, die Grundschule Medenbach biete aufgrund der Schulgröße ebenfalls keinen Schwimmunterricht an und an beruflichen Schulen sei kein Schwimmunterricht im Lehrplan vorgesehen.

Außerdem möchte **Herr Irmer** wissen, ob die Schwimmzeiten nach Auffassung der Schulen ausreichend seien.

Hierzu antwortet **Herr Schenk**, dass am Stichtag, dem 19.10.2022, von den betreffenden 88 Schulen, trotz zweiter Aufforderung, 14 Schulen keine Rückmeldung abgegeben hätten. Weiter meldeten zwei Schulen Fehlanzeige, sprich treffe nicht auf die Schule zu bzw. bestehe kein Bedarf, 35 verzeichnen ausreichend, 25 Schulen geben nicht ausreichend an. Zudem sei der Zeitaufwand der Schulen für Wegestrecken und Umkleide abgefragt worden. 26 Schulen verzeichnen, dass eine Fahrzeit bis 30 Minuten in Ordnung sei. 40 Schulen verzeichnen bei einer Fahrzeit bis 60 Minuten, dass der Aufwand im Vergleich zu den Schwimmzeiten, zu lang sei. Eine Anreise über 60 Minuten habe keine Schule. Zudem wäre abgefragt worden, welche Problematiken bestünden rund um das Schulschwimmen, wie z. B. Aufsichtspersonal. Hier sei das Ergebnis, dass zu viele Klassen gleichzeitig im Wasser seien, zu wenig Aufsichtspersonal von Seiten des Schwimmbadbetreibers sowie zu wenig Lehrkräfte vorhanden seien, zu kurze Schwimmzeiten durch zu lange Anreisezeit gegeben seien, teilweise keine Förderung von Nicht-Schwimmern stattfinde, weil kein entsprechendes Wasserbecken vorhanden sei, unflexible Nutzerzeiten bzw. fehlende Nutzerzeiten im Nachmittagsbereich vorlägen, zu wenig Sitzmöglichkeiten in den Bussen vorhanden seien oder zu kurze Unterrichtszeiten aufgrund der Bustransferzeiten (über 30 Minuten) sowie die Schwimmbäder zum Teil (explizit sei Haiger genannt worden) nicht rollstuhlgerecht seien.

Zuletzt seien die Schulen befragt worden, welche Auswirkungen Corona auf den Schwimmunterricht gehabt habe. Bedingt durch die Schließungen der Bäder habe kein Unterricht stattfinden können. Der Kreisausschuss habe mit Beschluss vom 04.03.2021 entschieden, zur Unterstützung der Schwimmbadbetreiber, auf Grundlage des Schuljahres 2018/19 (letztes voll abgerechnete Schuljahr vor Corona Pandemie) das Entgelt auszuführen. Damit sollten im Jahr 2020 die Folgen der Corona Pandemie abgemildert werden.

Erster Kreisbeigeordneter Esch ergänzt, dass die Zahlung im Jahr 2020 für die Schwimmbäder wichtig zur Unterstützung gewesen sei. Darüber hinaus setzt **Erster Kreisbeigeordneter Esch** alle Teilnehmenden in Kenntnis darüber, dass es Erörterungen gegeben habe mit allen ein Schwimmbad betreibenden Kommunen. Der Kreisausschuss treffe sich hierzu, um ein weiteres Jahr aufgrund der Grundlage des Schuljahres 2018/19 zu zahlen. Anschließend soll eine Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Bäder abgestimmt werden. Die Zahlen sollen im Nachtragshaushalt vorgelegt werden, die genauen Zahlen werden veröffentlicht, sobald der Kreisausschuss diese beschlossen habe. Die

Botschaft an den Bildungsausschuss sei, dass das Konzept sei fertig ausgearbeitet und für den Beschluss entsprechend vorgelegt werde.

Anschließend fragt **Herr Dr. Büger** in welcher Höhe die Beiträge tatsächlich für die Kommunen der Schwimmbadbetreibenden abgerufen worden seien.

Dazu antwortet **Erster Kreisbeigeordneter Esch**, dass dies 337.812 Euro seien.

Herr Dr. Büger meine in Erinnerung zu haben, dass man einen deutlich höheren Betrag in den Haushalt eingestellt habe, was heiße, dass es nicht am Geld liege.

Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass man etwas mehr Geld im Haushalt habe, welches im ersten Schritt vorab verteilt werden sollen. Dies sei ein Teil der künftigen Beschlussfassung des Kreisausschusses und müsse nicht vom Kreistag beschlossen werden.

Die Höhe der in Zukunft zu verteilenden Beträge sei zustimmungspflichtig vom Kreistag, weil der Haushaltsansatz sich entsprechend erhöhe, so **Erster Kreisbeigeordneter Esch**.

Herr Irmer teilt mit, dass die CDU zustimmen werde, man habe sich ausgetauscht und erachte die Ausarbeitung für sinnvoll. Die Höhe der Gesamtsumme könne er nicht beurteilen, in welcher Größenordnung man sich befinde sei jedenfalls kalkuliert worden.

Herr Zborschil möchte nochmal Transparenz schaffen, indem er darauf eingeht, dass im Protokoll des Bildungsausschusses vom 01.02.22 stehe, es stünde allen Schulen ein Schwimmbad zur Verfügung, somit seien alle Schulen versorgt. Im Falle einer Schließung eines Schwimmbades kümmere man sich darum, den Unterricht zu verlegen. 22 Tage später schreibe die WNZ, dass es seit zwei Jahren am Dillenburger Gymnasium kein Schwimmunterricht gäbe, im gesamten Dill Gebiet sei die Lage angespannt, viele Schulen beklagen die Misere. In dem Artikel sei bekannt gegeben worden, dass die Klassen 4 und 5 der Fritz-Philippi-Schule aufgrund von Mangel an Kapazitäten nicht zum Schwimmunterricht könne. Zudem können die Johann-Heinrich-Alsted-Schule sowie die Comenius-Schule überhaupt kein Schwimmunterricht anbieten. Irgendwo müsse es einen Fehler geben, sodass die Presse genau das Gegenteil preisgebe.

Herr Schenk äußert, dass stets versucht worden sei, den Unterricht zu verlegen. Vor allem in den Sommermonaten habe man auf Freibäder zurückgegriffen. Welche Schule genau wohin verlegt worden sei, müsse nachgeschaut werden.

Erster Kreisbeigeordneter Esch fragt explizit nach, ob Schulen am 01.02.22 nicht am Schwimmunterricht teilnehmen konnten.

Nach Aussage der Schulsportkoordinatorin habe **Herr Schenk** keine Information erhalten, dass zu diesem Zeitpunkt Schulen nicht am Unterricht teilnehmen konnten. Es habe einen regen Austausch gegeben mit dem Aspekt sich jederzeit melden zu können.

Herr Zborschil bittet um Nachprüfung, diese solle dem Protokoll angefügt werden. Um Fehlkommunikation zu vermeiden, müsse man sich aufeinander verlassen können und für Transparenz sorgen.

Nachfolgend interessiert sich **Herr Müller** für die genaue Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Schwimmbad Besuch in Anspruch nehmen.

Man bekomme lediglich die Nutzungszahlen der Schwimmbadbetreiber zum Abrechnen mitgeteilt, vermeldet **Her Schenk**.

Hierzu teilt **Erster Kreisbeigeordneter Esch** mit, dass die Organisation des Schulschwimmens der Schule obliege.

Frau Schumacher interveniert, dass es interessant sei, wie hoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) letztendlich sei, die in den Genuss kämen. Angaben bezüglich des Aquarena Schwimmbads von 2019 belegen eine Anzahl von rund 25.000 SuS. Stelle man die Berechnung auf, dass bei dieser Zahl das Schwimmbad je einhundert Mal genutzt worden sei, dann hätten nur 250 SuS am Unterricht teilnehmen können. Dies sei im Verhältnis von rund 1.600 SuS der Wilhelm-von-Oranien-Schule recht wenig. Daher wäre eine Anzahl der SuS von einer Gesamtzahl wissenswert.

Herr Brockhoff bittet darauf zu achten, dass nicht jede Sportklasse in jedem Jahrgang Schwimmunterricht habe. Vornehmlich seien alle Lernenden mindestens einmal zu versorgen. Zudem seien die Angebote der Bäder begrenzt. Schwimmbäder sollen weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten lukrativ für die Kommunen gehalten werden. Eine vollständige Finanzierung sei nicht realisierbar.

Frau Schumacher plädiert gleichwohl für greifbare Zahlen. Weiterhin werde durch den Beschluss des Kreisausschusses das möglich, was der Lahn-Dill-Kreis auch tun könne, sprich die anfallenden Kosten zumindest zu decken. Bisher wären die Schwimmbadbetreiber förmlich gerichtet worden, die Schulen aus anderen Stadtgebieten subventioniert haben. So habe das Schwimmbad Aquarena 2019, durch eine Anfrage der Fraktion der Grünen im Stadtparlament alles erhoben, um den Besuch kostendeckend zu gestalten. Demnach seien 9,89 Euro aufgerufen worden. Der Kreis habe in der Vergangenheit deutlich weniger gezahlt. Dies sei in der Kommune angestoßen, da von insgesamt 24 Schulen elf Schulen nicht aus dem Stadtgebiet gewesen seien. Daher sei Kostendeckung das Mindeste, dennoch spreche man hier nicht von Subvention.

Erster Kreisbeigeordneter Esch befürchte, dass der Schulträger solche Zahlen nicht eröffnen könne, dies obliege der Schulorganisation.

Herr Braun möchte den Solidaritätsgedanken nochmal aufgreifen, sodass man durch Einigkeit in Richtung des Kommunalen Finanzausgleichs finanziere. Laufende Schwimmbadkosten sollen verstärkt unterstützt werden, um eine Schließung zu vermeiden. Mit einem Blick in die Zukunft müssen Schwimmbäder tunlichst erhalten bleiben, da eine Neuerrichtung höchst unwahrscheinlich sei.

Dem stimmt **Erster Kreisbeigeordneter Esch** zu, genau das sei vom Land Hessen gefordert. Kommunalen Finanzausgleich solle nicht an alle Gemeinden gleich verteilt werden, sondern nur an jene mit Schwimmbad. Das wäre die Forderung im Kommunalen Finanzausgleich, diese würde nicht das Volumen erhöhen, lediglich die Ausschüttung zielgerichteter Steuern. Das könne man nicht im Kreistag beschließen, man sei dennoch an der Sache dran. Immerhin gäbe es eine Verfassung, die Sport im Unterricht vorsehe und Lehrpläne, die Schulschwimmen vorsehen, sodass eine Zusammenarbeit in einem weiteren Schritt wünschenswert sei.

Ferner teilt **Herr Irmer** mit, dass Frau Petersen zurecht darauf hinweise, dass das Land auch keine Turnhallen baue. Obwohl der Hallen-Schulsport genauso verankert sei in der Studentafel, wie das Schwimmen. Man könne positiv herausstellen, dass eine Verbesserung im Schwimmunterricht zu verzeichnen sei.

Im zweiten Teil des Antrages werde der Kreisausschuss gebeten, zusammen mit Städten und Gemeinden ein Konzept zu erarbeiten, welches die finanzielle Belastung der Schwimmbadbetreibenden auf breitere Schultern verteilen könne.

Erster Kreisbeigeordneter Esch informiert, dass der zweite Teil des Antrages abgelehnt worden sei. Den einzigen Anknüpfungspunkt den für Schwimmbäder habe, sei das Schulschwimmen. Man zahle

jetzt schon mehr als den Eintrittspreis, den die Gemeinden verlangen. Das werde man sogar noch ausweiten, alles Weitere sei freiwillig. Die freiwilligen Leistungen seien beschnitten. Das Konzept, welches nun mit Städten und Gemeinden erarbeitet worden sei, sei hilfreich.

Herr Dr. Büger könne sich ebenfalls nicht erinnern den zweiten Teil des Antrags beschlossen zu haben und bittet, dies zu prüfen. Im ersten Teil habe man den Kreisausschuss beauftragt, einen Sachstandsbericht dem Bildungsausschuss vorzustellen. Dazu solle mit der heutigen Sitzung ein Empfehlungsbeschluss vorgenommen werden. Er möchte feststellen, dass dieser gegeben worden sei. Der zweite Teil, sei entsprechend verwiesen worden. Es solle ein Konzept vorgelegt werden, wie gerechter finanziert werden könne. Aufgrund mangelnder Zuständigkeiten habe man außerhalb der Thematik des Schulschwimmens keine Möglichkeiten etwas zu tun. Daher scheine die Erarbeitung eines Konzeptes ein unnötiges Kräftebinden zu sein.

Herr Brockhoff teilt mit, dass im Protokoll stehe, dass der ganze Antrag verwiesen worden sei, sodass man über beide abstimmen müsse. Den Ausführungen von **Herrn Dr. Büger** würde **Herr Brockhoff** gerne folgen.

Herr Braun stimmt im zweiten Teil der Argumentation nicht ganz zu. Man könne diesen Punkt in die bestehende Arbeitsgruppe mitaufnehmen. Wahrscheinlich lande man schnell beim KFA. Das wäre ein Vorschlag zur Güte, ohne ihn ablehnen zu müssen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass genau dieser Punkt mit den Schwimmbad betreibenden Kommunen besprochen worden sei, insbesondere sehe man hier das Land in der Pflicht. Es wäre ein Fehler dies allein auf die kommunale Familie zu verteilen, denn dann sei es Umlagen finanziert, sodass die Städte und Gemeinde aufkommen müssten.

Herr Brockhoff verstehe den geäußerten Wunsch, doch man drehe sich im Kreis. Der zweite Teil des Antrages sei eine Abstimmung, die zwischen Städten und Gemeinden gemeinsam mit dem Kreis zu erarbeiten sei, um die finanzielle Belastung einzelner Bad betreibender Kommunen gerechter zu werden. In der nächsten Sitzungsrunde könne man über ein vorgelegtes Konzept entscheiden.

Rein bezogen auf das Schulschwimmen stimmt **Herr Braun** zu, dennoch nicht darüber hinausblickend. Es gehe um den Erhalt der Bäder, nicht darum, ein neues Schwimmbad zu bauen. Man müsse hier zwischen dem Schulschwimmen sowie Schwimmbädern generell differenzieren. Es sei fraglich, wie viel im KFA erreicht werden könne. Dann könne man entweder den Gedanken pflegen, zu sagen, dass die Kommunen mit Schwimmbad auf sich alleine gestellt seien. Andererseits könne man sich konzeptionell als Kreis damit auseinandersetzen, sich mit 23 Kommunen als Solidargemeinschaft für den Erhalt der Schwimmbäder einzusetzen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch führt an, dass man vorsorglich, um sich auch abzusichern, die schulpflichtige Umlagenbeteiligung an dem Schulschwimmen in der Bürgermeisterdienstversammlung beraten habe. Freiwillige Mitfinanzierungen seien erfahrungsgemäß nicht gut verlaufen. Auch, wenn er hier den KA vertrete, könne er dies gleichwohl dies als Vorschlag in die Dienstversammlung mitnehmen.

Frau Ahrens-Dietz bekundet, dass das genau der Ansatz gewesen sei. In Solms sei es wünschenswert, wenn Nachbargemeinden solidarisch unterstützen würden. Darauf habe der Antrag abgezielt.

Erster Kreisbeigeordneter Esch stimmt zu, dass dies die Frage sei, die man sich stelle. Der Vorschlag werde von ihm mitgenommen. Dies könne perspektivisch nicht in einer Dienstversammlung geregelt werden. Die Gemeindevertretungen müssten sich auch dort erst einmal im Haushalt darüber beratschlagen. Ein Stimmungsbild könne man daraufhin liefern.

Weiterhin fährt **Herr Braun** fort, dass es schade sei, den zweiten Teil des Antrages direkt abzulehnen. Er betont, dass die aktuelle Sichtweise heutzutage in der Regel eine andere sei als vor einigen Jahren. Daher sehe er die Notwendigkeit, im Lahn-Dill-Kreis auch in Zukunft Bäder vorzuhalten und man solle diese Thematik nicht nur für das Schulschwimmen, sondern auch im Hinblick auf Freizeitorientierung mit politisch aktiven Persönlichkeiten aufgreifen. Man könne die Thematik in die Gremien geben und erhalte 23 verschiedene Beschlussvorlagen. Daher sei es wichtig, eine einheitliche Beratungsvorlage zu erarbeiten.

Herr Dr. Büger merkt an, dass Bäder nicht mehr dasselbe kosten wie in den 70er Jahren, das Preisniveau werde sich niemals wieder dem anpassen, doch der Kreisausschuss sei nicht die richtige Anlaufstelle, daher drehe man sich im Kreis. Man müsse diese Thematik an richtiger Stelle ansprechen, nämlich in den Kommunen.

Herr Brockhoff habe gehört, dass in der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung der Erste Kreisbeigeordnete Esch dieses Thema anbringen werde. Es ergebe keinen Sinn ein Konzept zu fordern, wenn keine Vorabfrage vorhanden sei. Sobald man eine Rückmeldung erhalte, sei man möglicherweise der Thematik optimistischer gestimmt.

Herr Scholl freue sich „über jeden Euro“, der in die Schwimmbäder fließe. Der Verbandsvorsteher habe bereits viel Mühe investiert, um z. B. Nachbargemeinen bezüglich der Beteiligung anzufragen. Er freue sich, dass sich die CDU so für Solidarität einsetze, doch man wisse nicht, ob dies hilfreich sei, wenn Nachbarkommunen sich durch die Mitfinanzierung selbst in eine Schieflage befördern. Eine dauerhafte und wirtschaftliche Lösung müsse hinzugezogen werden.

Herr Zborschil hört nach, ob der Antrag mit den 23 Kommunalfraktionen diskutiert und abgestimmt worden sei.

Herr Braun betont, dass man als Kreis die Möglichkeit habe, sich mit dem Ansatz der Kreisumlage eine solidarfinanzierte Unterstützung für der Schwimmbäder zu beteiligen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch betont, dass es eine freiwillige Leistung sei, die Schwimmbäder mitzufinanzieren. Im Haushalt seien eigentlich 2,5 Millionen Euro an freiwilligen Leistungen aufgeplant worden, jedoch seien diese vom RP auf 2 Millionen reduziert worden. Des Weiteren fragt **Erster Kreisbeigeordneter Esch** nach, ob der erste Teil des Antrages erledigt sei.

Das bestätigt **Herr Irmer** und möchte dies schriftlich als Protokoll erhalten, für mögliche Nachfragen. In Bezug auf den zweiten Teil gehe es nicht darum, dass man als Lahn-Dill-Kreis etwas aus freiwilligen Leistungen zahle, sondern dass man sich gemeinsam Gedanken zum Erhalt der Bäder mache. Eventuell könne man aus dem Kreis der Bürgermeister/innen eine Arbeitsgruppe bilden, die sich dieser Thematik annehme und eine mögliche freiwillige, solidarische Lösung suche.

Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass es eine Arbeitsgruppe gebe, die sich mit Badfinanzierung beschäftige. Er wiederholt, dass der erste Teil des Antrags erledigt sei. Bezogen auf Punkt zwei möchte er sich dazu bereit erklären, diese Thematik in der Bürgermeisterdienstversammlung anzusprechen und objektiv abzufragen, wie sich die Kommunen hierzu stellen. Sobald ein Ergebnis vorliege, werde er in einer der kommenden Sitzungen dazu berichten. Der zweite Punkt des Antrages bleibe somit im Geschäftsgang.

Herr Engel weist daraufhin, dass der Kreis bereits über die Erhöhung der Nutzungsentgelte eine Mitfinanzierung übernehme. Er halte es für abwegig, dass sich die nicht Bad betreibenden Kommunen an der Mitfinanzierung beteiligen. Es wäre ggf. rechtlich zu prüfen, ob über Schul- oder Kreisumlage eine vierte Schiene der Finanzierung möglich wäre.

Herr Wagner merkt an, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Schulschwimmen und der finanziellen Not einiger kommunaler Bäder gebe. Wenn man sich als Kreis nicht darüber hinaus an der Mitfinanzierung der Bäder beteilige, müsse man sich im Klaren darüber sein, dass sich die Situation bezüglich des Schulschwimmens verschlechtern werde, woraufhin möglicherweise zunehmend mehr Kinder nicht schwimmen lernen werden.

Herr Berns bittet darum, dass der morgige Beschluss des Kreisausschusses am Donnerstag im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss verkündet werden könnte, da es offenkundig sehr verschiedene Kommunikationsstände gebe.

Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass er am Donnerstag über die genauen Zahlen und finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes informieren werde.

Herr Irmer bittet darum, die seitens der Verwaltung heute vorgetragenen Informationen im Laufe des morgigen Tages schriftlich den Gremienmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch bestätigt dies.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zum Thema Schulschwimmen im Lahn-Dill-Kreis im Bildungsausschuss vorzustellen, der sich auf die in der Anlage gestellten Fragen bezieht.
2. ~~Der Kreisausschuss wird aufgefordert, ein Konzept in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Kreises zu erarbeiten, um die finanzielle Belastung einzelner badbetreibender Kommunen gerechter zu werden.~~

vertagt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen
(Nr. 2 des Beschlussvorschlages laut Antrag wurde vertagt)

Zu TOP 4. Verschiedenes

Frau Ahrens-Dietz berichtet, dass sie bereits im Spätherbst nach der Fertigstellung der Turnhalle in Solms gefragt habe, woraufhin sie die Information erhalten habe, dass dies spätestens nach den Weihnachtsferien der Fall sei. Nun habe sie in der Zeitung gelesen, dass es erst nach den Osterferien vorgesehen sei. Daher möchte sie wissen, weshalb es sich hier verzögere.

Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass dies daran liege, dass man Lieferketten nicht mehr vorhersehen kann und an vielen Stellen auf Material warte und man nicht wisse, wann es eintreffen werde.

Vorsitzende Christa Lefèvre schließt die Sitzung des Bildungsausschusses um 18:05 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 01.02.2023

gez.

Christa Lefèvre
Vorsitzende

Lisa Marie Funk
Schriftführerin